

**SC Schwarz-Gelb München e.V.
Begründung eines Mietvertrags über die Schießanlage im OG des Betriebsgebäudes der Bezirkssportanlage Grohmannstraße Gemarkung Feldmoching, Flurstück 3963 / Grohmannstraße 63, 80933 München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14381

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Vor dem Neubau des Betriebsgebäudes der Bezirkssportanlage Grohmannstraße befand sich die Schießanlage im Untergeschoss des alten Betriebsgebäudes. Hauptmieter der Schützenanlage war die SG D'Buren. Der Verein hat sich inzwischen aufgelöst.

Vorherige Mieter:

Der bisherige Untermieter, die Schützenabteilung des SC Schwarz-Gelb München e.V., hat sich bereit erklärt, die Schützenanlage weiterhin zu führen und die notwendigen Investitionen für den Innenausbau und die Ausstattung der Anlage mit einem elektronischen Schießstand bereitzustellen. Hierfür hat der Verein einen Antrag auf Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien gestellt.

Mit dem Verein soll daher ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über die Räumlichkeiten abgeschlossen werden.

Der SC Schwarz-Gelb München e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 274 Mitgliedern. Die Schützenabteilung, die die Anlage nutzen wird, hat 24 Mitglieder. Die Abteilung hat keine Mitglieder unter 18 Jahren.

Die Abteilung weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand 01.01.2024	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	0	0	0
Kinder von 6 - 14 Jahre	0	0	0
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	0	0	0
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	2	0	2
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	0	0	0
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	9	5	14
Erwachsene über 60 Jahre	7	1	8
Passiv	0	0	0
Gesamt	18	6	24

2. Vertragsbegründung

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem SC Schwarz-Gelb München e.V., einen Mietvertrag wie folgt abzuschließen:

Mieter:	SC Schwarz-Gelb München e.V.
Objekt:	Schießanlage im Obergeschoss des Betriebsgebäudes Grohmannstr. 63
Laufzeit:	Vertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (01.10.2024 bis 30.09.2054)
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs.2 BGB möglich.
Mietzins:	Der Mietzins entspricht 0,41 €/m ² /a (für überbaute Flächen) gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München: 192,4 m ² überbaute Fläche: 78,88 €/a Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Kostentragung:	Gemäß § 6 Abs.2 Nr.1 der Sportförderrichtlinien: Die Stadt trägt die Kosten für Straßenreinigung (i.S.v. BetrKV § 2 Nr.8), Erschließung und Grundsteuer (BetrKV § 2 Nr.1). Alle übrigen anfallenden Kosten (BetrKV § 2 Nrn.2-17) trägt der Verein.

Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporthallen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurückbleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.¹</p>
------------------------	---

3. Darstellung der Einzahlungen

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen			78,88 € von 2024 bis 2054
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			78,88 € von 2024 bis 2054
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge			

¹ Im Rahmen des Schulunterrichts wird selbstverständlich die Schießanlage nicht genutzt werden. Eventuell könnten aber im Einzelfall die ergänzenden Räumlichkeiten wie die Umkleidekabine oder der Aufenthaltsraum belegt werden.

4. Abstimmungen mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching wurde entsprechen der Satzung für die Bezirksausschüsse am 10.09.2024 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 05.11.2024 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Das Referat für Klima und Umwelt wurde eingebunden. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss befürwortet die Begründung des Mietvertrags über die Schießanlage mit dem SC Schwarz-Gelb München e.V.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Verein einen entsprechenden Vertragsentwurf zu den in der Tabelle in Ziffer 2 aufgeführten Konditionen zu unterbreiten.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlichen Einzahlungen befristet für die Jahre 2024 bis 2054 in Höhe von 78,88 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2025 und die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39421200 erhöht sich ab 2024 befristet von 2024 bis 2054 um bis zu 78,88 €, davon sind 78,88 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

3. Bürgermeisterin
Verena Dietl

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An:

Referat für Bildung und Sport-S-V

Referat für Bildung und Sport -S-SU

Referat für Bildung und Sport -GL 2

Kommunalreferat-IS-KD-GVS

den Bezirksausschuss 24 - Feldmoching

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am